



Fair Couragiert Gemeinsam

BS-life

...aus unserem Berufsschulleben

Schulautonome Tage und Zwickeltage

- Durch die Aneinanderreihung von 2 schulautonomen Tagen erfolgt ein besoldungsrechtlicher Abzug von 2 Tagen (§ 61 GG).
- Zwickeltage können bei Unterschreitung der 10 %-Klausel **nicht** zu schulautonomen Tagen erklärt werden, wenn der Lehrgang dadurch verlängert werden muss. Die Stunden des Zwickeltages werden **nicht** auf Lehrverpflichtung angerechnet.
- Werden die Stunden des Zwickeltages z.B. auf den Pfingstdienstag verlegt, wird der Pfingstdienstag = Ferientag abgezogen, der Zwickeltag jedoch nicht.
- Muss ein Lehrgang auf Grund von Feiertagen verlängert oder am Osterdienstag oder Pfingstdienstag eingearbeitet werden, werden diese Stunden bezahlt

Wir stehen für ein

Faires Miteinander – nicht nur als Schlagwort!

Couragiert setzen wir uns für die Belange aller
Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer ein!

Gemeinsam erreichen wir mehr!

